LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 22.09.2026

KT-Drucksache Nr. XI-0285

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz für das Jahr 2026
Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Nachhaltigkeits-Check mit integriertem Klima-Check:

- [ ] Ein Nachhaltigkeits-Check wurde durchgeführt und liegt der KT-Drucksache bei.
- [X] Ein Nachhaltigkeits-Check wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
  - [X] Nachhaltigkeits-Check laut Ausschlusskatalog nicht erforderlich
  - [ ] Sonstiger Grund: hier einfügen

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. (Artikel 3, Grundgesetz)

Deutschland ratifizierte die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, im Jahr 2009. Damit wurde der erste Schritt zu einem Wandel vom Fürsorgeprinzip hin zum Grundsatz der Selbstbestimmung vollzogen, ein Paradigmenwechsel von Integration zu Inklusion wurde angestoßen.

Ziel war und ist die volle, gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen – von Bildung über Arbeit bis hin zum öffentlichen Raum, zur Gesundheit, zur politischen Teilhabe und zur selbstbestimmten Lebensführung – sowie der Abbau von Barrieren in physischen, kommunikativen und institutionellen Strukturen.

In Deutschland liegt die Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung laut Statisti-

schem Bundesamt bei gut 7,8 Millionen, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 9,4 % entspricht. Knapp 91 % der schweren Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht, rund 3 % der Behinderungen waren angeboren oder traten im ersten Lebensjahr auf.

Im Landkreis Reutlingen leben derzeit knapp 45.000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung, davon 28.981 mit einer anerkannten Schwerbehinderung.

Seit Bestehen der Inklusionskonferenz hat sich das Bewusstsein für Inklusion im Landkreis geschärft und nachhaltige Teilhabe-Strategien wurden entwickelt. Die Geschäftsstelle koordiniert den Gesamtprozess. Trotz vieler Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung nicht Alltag. Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft bleibt eine zentrale politische und gesellschaftliche Herausforderung.

Inklusion ist kein Sonderweg, sondern ein Prinzip, das die Gesellschaft gerechter, flexibler und menschlicher macht: Alle gehören dazu, mit ihren Unterschieden. Und davon profitieren wir alle.

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird der jährliche Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen vorgelegt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Weniger die individuellen Beeinträchtigungen als die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entscheiden über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. 2009 ratifizierte Deutschland deshalb die UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel ist eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen nicht ausgeschlossen oder separiert werden, sondern überall teilhaben – in Schule, Beruf, Freizeit und Politik. Der Landkreis Reutlingen hat im Jahr 2013 mit der Einrichtung der Inklusionskonferenz eine Struktur geschaffen, die Veränderungsprozesse zu einem nachhaltig inklusiven Gemeinwesen ermöglicht. Dabei spielt die Erkenntnis, dass die Schaffung einer übergeordneten Struktur und das Verlassen herkömmlicher Sonderwege und -strukturen für die erfolgreiche Umsetzung der UN-BRK notwendig ist, eine zentrale Rolle.

Die Inklusionskonferenz mit der Geschäftsstelle und dem Beirat Selbsthilfe ist inzwischen in den gesellschaftlichen, politischen und sozialen Strukturen angekommen und wird auf kommunaler Ebene als wichtiges Gremium bzw. als fachlich kompetente Ansprechpartnerin und Ratgeberin wahrgenommen und geschätzt.

Die Entscheidung des Kreistags, die Inklusionskonferenz im Jahr 2013 zunächst als Modellprojekt mit finanzieller Förderung durch das Land Baden-Württemberg ins Leben zu rufen und ab 2023 unbefristet weiterzuführen, zeigt ein hohes soziales und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein. Sie ist ein klares politisches Bekenntnis für eine vielfältige Gesellschaft, in der alle Menschen willkommen sind.

2. Inklusionskonferenz als Gremium

Seit 2014 tagt das Gremium der Inklusionskonferenz mit 40 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler 2-mal im Jahr. Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Prälat Markus Schoch.

Aufgabe der Konferenz als interdisziplinäres Gremium ist die inhaltliche Weiterentwicklung und Fortführung des Inklusionsprozesses im Landkreis. Zahlreiche Maßnahmen und Projekte wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt, häufig gleichzeitig und aus unterschiedlichen Themenbereichen und Handlungsfeldern.

Von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden ergänzend Projektideen entwickelt, Kooperationspartner gesucht, Projektskizzen entworfen und Inhalte abgestimmt.

3. Beirat Selbsthilfe

Zu den Mitgliedern des Beirats Selbsthilfe zählen 16 Expertinnen und Experten mit eigener Behinderungserfahrung und Angehörige von Menschen mit Behinderungen aus Selbsthilfeorganisationen der Bereiche Körper- und Mehrfachbehinderung, geistige Beeinträchtigungen, Psychiatrie-Erfahrung, Seh- und Hörbehinderung sowie aus dem Autismus-Spektrum. (https://vimeo.com/877987930)

Der Beirat Selbsthilfe als unabhängiges Gremium hat eine wichtige beratende Funktion für die Inklusionskonferenz und ihre Geschäftsstelle. 3 Vertreterinnen und Vertreter des Beirates Selbsthilfe sind ständige Mitglieder der Inklusionskonferenz.

Seit 2014 finden jährlich 4 bis 5 Sitzungen des Beirats Selbsthilfe statt. Auch themenspezifische öffentliche Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen, Angehörige und sonstige Interessierte werden vom Beirat Selbsthilfe initiiert und, unterstützt durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, durchgeführt.

Mit dem Beirat Selbsthilfe wurde durch seine Zusammensetzung, Arbeitsweise und Funktion und durch die Vernetzung exemplarisch eine gute und dauerhafte Möglichkeit der Beteiligung von Betroffenen an Inklusionsprozessen geschaffen.

2 Alleinstellungsmerkmale für den Beirat Selbsthilfe sind hier hervorzuheben:

- die Zusammensetzung des Beirates Selbsthilfe: Menschen mit unterschiedlichen Arten der Einschränkung und Behinderung treffen hier aufeinander. Jede Behinderungsart bringt unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse mit sich und trifft auf unterschiedliche Barrieren. Eine dauerhafte und zielgerichtete Zusammenarbeit dieser Menschen gab es in den bestehenden Strukturen bislang nicht, auch nicht andernorts. Der Blick über den eigenen Tellerrand hinaus und damit verbunden der gegenseitige Respekt für die Beeinträchtigungen und Bedürfnisse der anderen Menschen ist bereichernd für die Arbeit des Gremiums und absolut vorbildhaft.

- die professionelle Anleitung und persönliche Ansprache: Für eine effektive Arbeit dieses Gremiums mit unterschiedlichsten persönlichen Hintergründen und Beeinträchtigungen braucht es eine fachliche Anleitung und persönliche Ansprache. Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz übernimmt von Beginn an die Auswahl der Beiratsmitglieder sowie die komplette Koordination der Beiratsarbeit und -sitzungen. Ebenfalls wird die weitere Umsetzung der im Gremium beschlossenen Maßnahmen von der Geschäftsstelle koordiniert und begleitet. Die erfolgreiche und inzwischen langjährige Zusammenarbeit mit dem Beirat Selbsthilfe sowie die Anerkennung der Arbeit in der Öffentlichkeit ist vorbildhaft und ein Ergebnis der dauerhaften Begleitung und unmittelbaren Ansprache durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Im Jahr 2024 waren die Mitglieder des Beirats Selbsthilfe von Thomas Poreski, MdL, zum Besuch und politischen Gespräch eingeladen in den Landtag Baden-Württemberg.

Auf Einladung von Michael Donth, MdB, konnten die Mitglieder des Beirats Selbsthilfe in 2026 an einer politischen Bildungsreise nach Berlin teilnehmen. Vielen Dank an dieser Stelle an Michael Donth und sein Team für die umfangreiche Vorbereitung, Organisation und Durchführung dieser Reise.

Der Beirat Selbsthilfe nimmt seinen politischen Auftrag wahr und nutzt den Austausch mit Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern, um über Inklusion zu diskutieren,

eigene Erfahrungen einzubringen, Fragen zu stellen und Veränderungen in Gang zu setzen.

4. Geschäftsstelle Inklusionskonferenz

Der nachhaltige Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Gesellschaft adressiert unterschiedliche Akteurs- und Strukturebenen. Deshalb erfordert die Steuerung des Gesamtprozesses eine dezernats- und ressortübergreifende Ausgestaltung und Verortung in der Verwaltung.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist vor diesem Hintergrund organisatorisch als Stabsstelle direkt beim Landrat angesiedelt und personell mit 1,5 VZÄ ausgestattet. Diese sind mit 2 sozialpädagogischen Fachkräften (70 % Leitung, 50% Sachbearbeitung) und einer Verwaltungskraft (30 %) besetzt. Leiterin der Geschäftsstelle ist Frau Susanne Blum.

Neben der Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses Inklusionskonferenz zählen zu den zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle die Entwicklung neuer Projektideen, die Sondierung und Vernetzung von Kooperationspartnern, gegebenenfalls die Sicherstellung der Projektfinanzierungen, die Koordination und Federführung der Projekte und die Ergebnissicherung. Die Geschäftsstelle ist in alle laufenden Prozesse involviert und - auch in enger Abstimmung mit dem Beirat Selbsthilfe - Impulsgeberin für neue Projekte.

Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen bilden einen weiteren Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle (siehe Ziffer 10).

5. Inklusion in allen Lebensbereichen

Inklusion betrifft alle Facetten unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, da sie das Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe ohne Barrieren und Diskriminierung verwirklicht. In einer inklusiven Gesellschaft zeigt sich gelungene Inklusion in den einzelnen Lebensbereichen wie folgt:

- Bildung und Erziehung:
  Die Grundlagen für ein inklusives Miteinander werden bereits in der Kindheit gelegt. In inklusiven Kindertagesstätten und Kindergärten wachsen Kinder mit und ohne Behinderungen von Anfang an ganz natürlich miteinander auf. Im Schulsystem bedeutet Inklusion, dass der gemeinsame Unterricht an Regelschulen den Vorrang vor der Trennung in Förderschulen hat. Dabei passen sich die Schulen durch Sonderpädagogen und individuelle Lernkonzepte an die Bedürfnisse der Kinder an.

- Arbeit:
  Die Teilhabe am Arbeitsleben ist entscheidend für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Anerkennung. Inklusion im Beruf bedeutet, dass Menschen mit Einschränkungen eine echte Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten, statt dauerhaft in Sonderstrukturen wie Werkstätten für behinderte Menschen zu verbleiben. Ein modernes Diversity-Management fördert eine Unternehmenskultur, die Vielfalt als Stärke begreift und individuelle Lebensrealitäten berücksichtigt.

- Freizeit, Kultur und Sport:
  Im Kulturbetrieb sorgen Museen, Kinos und Theater durch räumliche Barrierefreiheit, zugängliche Toiletten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Audiodeskriptionen für Sehbehinderte, Untertitel oder Gebärdensprachdolmetscher dafür, dass Kunst für jeden zugänglich ist. Die Tourismusbranche stellt sich zunehmend darauf ein, barrierefreie Reisen mit rollstuhlgerechten Unterkünften anzubieten und im Sportbereich ermöglichen inklusive Vereine das gemeinsame Trainieren.

- Gesundheit:
  Ein inklusives Gesundheitssystem stellt sicher, dass medizinische und pflegerische Leistungen für jeden Menschen ohne Hürden verfügbar sind. Dazu zählen neben der barrierefreien Zugänglichkeit von Arztpraxen und Krankenhäusern auch eine barrierefreie Kommunikation: Ärztliche Aufklärungsgespräche und Patienteninformationen werden verständlich vermittelt, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Gebärdensprache oder leicht verständlichen Materialien.

- Persönlichkeitsrechte:
  Das Prinzip der Inklusion fordert die feste Einbindung von Betroffenen in politische Gremien, Beiräte und Verbände, um deren Interessen direkt in politische Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Die politische Teilhabe stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen ihr eigenes Umfeld aktiv mitgestalten können.

- Mobilität:
  Die Freiheit, sich unabhängig zu bewegen, ist eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Im öffentlichen Nahverkehr wird dies durch Niederflurbusse, barrierefreie Bahnhöfe mit Aufzügen sowie visuelle und akustische Fahrgastinformationen realisiert. Im Straßenraum helfen abgesenkte Bordsteine Rollstuhlfahrern, während taktile Blindenleitsysteme am Boden Sehbehinderten Orientierung bieten.

- Wohnen:
  Für eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen im vertrauten oder neuen Quartier stehen schwellenlos zugängliche Wohnungen, die ggf. über Aufzüge verfügen und rollstuhlgerechte Bäder bieten, zur Verfügung.

6. Teilhabeprojekte und -maßnahmen

Zur Erhöhung der Teilhabechancen in diesen Lebensbereichen wurden in den letzten Jahren, initiiert durch die Inklusionskonferenz mit ihrer Geschäftsstelle und in Kooperation mit der Kommunalen Behindertenbeauftragten und anderen Netzwerkpartnern, zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht und erfolgreich umgesetzt.

Beispielhaft dafür werden hier erwähnt:

- Einführung und Etablierung der AVA-Assist App, einer digitalen Lösung zur Vermittlung von Assistenzangeboten. (https://www.kreis-reutlingen.de/AVA-Assistenz-App)

- „Talente erkennen und nutzen - Menschen mit Behinderung als wertvolle Fachkräfte“: Durchführung von Webinaren für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Information und Sensibilisierung für einen inklusiven Arbeitsmarkt.

- „Bewerbertag“: Organisation und Durchführung eines „Job-speed-dating“ in Kooperation mit der Arbeitsagentur, der Handwerkskammer Reutlingen, der IHK Reutlingen und des Integrationsfachdienstes Neckar-Alb. Arbeitsuchende mit unterschiedlichen Einschränkungen bekamen in diesem geschützten Rahmen die Möglichkeit, sich unkompliziert und ohne viel bürokratischen Aufwand direkt bei den 6 anwesenden Betrieben vorzustellen und um einen Arbeitsplatz zu bewerben. (https://www.kreis-reutlingen.de/mitteilung/Erfolgreicher-Bewerbertag-fuer-Menschen-mit-Behinderung-in-Reutlingen-article4617)

- „Botschafterin für Inklusion im Arbeitsleben“: Verena Hertsch, Inhaberin der Möck Lebensmittel e.K. und Vizepräsidentin der IHK-Vollversammlung Reutlingen konnte für dieses Ehrenamt gewonnen werden. Sie setzt sich in Kooperation mit der Ge-

schäftsstelle und der Kreisbehindertenbeauftragten für mehr inklusive Arbeitsplätze ein und unterstützt damit die Inklusionskonferenz und den Landkreis Reutlingen.

- „ich sag dir was“: Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen für bürgerschaftliches Engagement und Referententätigkeit in Kooperation mit der Volkshochschule Reutlingen. (https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Projekte-und-Massnahmen/Ich-sag-dir-was)

- „Schulbegleitung aus einer Hand“: Schaffung modellhafter, neuer Strukturen durch die Stadt Münsingen mit der „Pool-Lösung für Schulbegleitungen“.

- „erfahrbar“: Beteiligung an der konzeptionellen und inhaltlichen Fortführung der Broschüre zu barrierefreien Freizeitangeboten im Landkreis Reutlingen in Kooperation mit dem Biosphärenzentrum Schwäbische Alb. (https://www.biosphaerengebiet-alb.de/fileadmin/page_images/secondary_nav/barrierefrei/Erfahrbar_2023a.pdf)

- „Kultur barrierefrei“: Veröffentlichung online abrufbarer Informationen über barrierefreie Kulturangebote im Landkreis in Kooperation mit dem Kreisarchiv. (https://www.kultur-machen.de/Kreisatlas)

- „Fortschreibung des öffentlichen Nahverkehrs“: Enge Einbindung des Beirats Selbsthilfe in laufende und geplante Maßnahmen

7. Kompetenzteam Barrierefreiheit

In vielen Kommunen des Landkreises werden unterschiedliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit geplant und umgesetzt.

Der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ aus der internationalen Behindertenbewegung der 1980er-Jahre verlangt, dass Entscheidungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, mit direkter und umfassender Beteiligung getroffen werden. Menschen mit Behinderungen verfügen über essentielles Fachwissen zu ihren Erfahrungen und Bedürfnissen. Nur durch ihre direkte Einbindung lassen sich wirksame und passgenaue Lösungen entwickeln.

Dementsprechend ist die Beteiligung von Expertinnen und Experten mit Behinderung in der Praxis mittlerweile weit verbreitet. Die Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz erhält hierzu zahlreiche Anfragen zur Beratung vor Ort.

Um diese Expertise strukturiert, professionell und angemessen zu honorieren, wurde 2017 das Kompetenzteam Barrierefreiheit ins Leben gerufen. Zu diesem Team zählen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und weitere Sachverständige. Das Angebot umfasst neben der Überprüfung von Gebäuden, Bauvorhaben oder sonstigen Projekten zur Barrierefreiheit eine umfassende Beratung sowie eine schriftliche Expertise mit konkreten Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Checklisten für die Überprüfungen wurden erstellt, Abläufe vereinheitlicht und Rahmenbedingungen geregelt. Der Einsatz wird mit einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten vergütet.

In den Jahren 2017 bis 2025 kam das Kompetenzteam, häufig in Kooperation mit der Kommunalen Behindertenbeauftragten, mehr als 200-mal zum Einsatz an unterschiedlichen Orten zu unterschiedlichen Maßnahmen. Praxis-, Firmen- und Baustellenbegehungen, Überprüfungen und Beurteilungen von geplanten Baumaßnahmen und dem öffentlichen Nahverkehr mit diversen Komponenten, Überprüfung von Verwaltungsgebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen fanden statt.

Auch bei der Durchführung von Schulungen und Seminaren durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden Mitglieder des Kompetenzteams generell beteiligt. In den Jahren 2024 und 2025 wurden insgesamt 27 Seminare mit insgesamt mehr als 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz mit Unterstützung durch das Kompetenzteam durchgeführt.
(https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Kompetenzteam)

8. Landratsamt inklusiv

Die Verwaltung hat im Jahr 2014 zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ gestartet. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Ziel ist, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten. Gemäß Artikel 9 und 21 UN-BRK sind nicht nur räumliche Barrieren zu beseitigen, sondern auch Barrieren in der Verständigung. Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0 fordert ebenfalls die Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Gemäß §1 Abs. 2 BITV 2.0 sind Informationen und Dienstleistungen öffentlicher Stellen, die elektronisch zur Verfügung gestellt werden, sowie elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe mit und innerhalb der Verwaltung, einschließlich der Verfahren zur elektronischen Aktenführung und zur elektronischen Vorgangsbearbeitung, für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar zu gestalten.

Arbeitsplätze für Menschen mit Assistenzbedarf zu schaffen und das Bewusstsein für die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen bei den Mitarbeitenden zu fördern, ist ein weiteres wichtiges Ziel der Projektgruppe Landratsamt inklusiv.

Zu den bisher umgesetzten Maßnahmen zählen:

- barrierefreie Ausgestaltung der neuen Homepage des Landkreises
- zahlreiche Informationsbroschüren aus unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung wurden in Leichte Sprache übersetzt
- mehrere Gebärdensprach-Videos zu wichtigen Inhalten stehen auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung
- mit TESS, einem Telefon-Dolmetschdienst, hat das Landratsamt einen Service eingeführt, mit dem gehörlose Menschen mit allen Ämtern telefonisch in Kontakt treten können.
- Schulungen für Auszubildende der Kreisverwaltung zum Thema Inklusion und zur Sensibilisierung für die Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen und
- Schulungen für Mitarbeitende zu Leichter Sprache im Verwaltungshandeln und zur Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung als Kunden der Verwaltung
- Sozialpraktikum für Auszubildende der Kreisverwaltung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe
- Schaffung von Arbeitsplätzen für Mitarbeiter/-innen mit wesentlichen Behinderungen oder sonstigen Beeinträchtigungen
- Teilnahme am landesweiten Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“

Der Neubau des Landratsamtes bietet einen komplett barrierefreien Zugang sowie eine Toilette für Alle. Die Geschäftsstelle war und ist mit ihrer fachlichen Expertise in sämtliche Fragen der Ausgestaltung einer umfassenden Barrierefreiheit eingebunden.

9. Inklusive Gemeinden

Einigen Städten und Gemeinden des Landkreises gelingt es inzwischen, das Thema „Teilhabe für alle“ eigenständig auf Gemeindeebene voranzutreiben. Die Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz hat in den vergangenen Jahren in vielen Kommunen des Landkreises die lokalen Arbeitskreise bei laufenden Projekten sowie bei der Entwicklung neuer Initiativen begleitet und unterstützt.

Nachdem die Stelle der Kommunalen Behindertenbeauftragten inzwischen nach nahezu 2-jähriger Vakanz wieder besetzt ist, wird die Beratung und Begleitung der Kommunen auf dem Weg zum inklusiven Gemeinwesen ab sofort weitestgehend von dieser Stelle, in Person von Ramona Mathes, übernommen. Mit Blick auf die personellen Ressourcen der Stabsstelle 03 und inhaltlichen Schnittmengen macht diese Aufgabenteilung Sinn.

Herausragend ist die Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Vordere Alb in Römerstein: Seit 2018 organisiert die Geschäftsstelle mit dem Kompetenzteam die Schule bei einem jährlichen Tag zum Thema „Behindert – na und?“. Mit den Rollstuhl-Rallyes werden die Kinder und Jugendlichen nachhaltig sensibilisiert für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Die zwanglosen Begegnungen fördern Toleranz und Respekt und das Bewusstsein für unterschiedliche Stärken; langfristiges Ziel sind weitere „Rollstuhl-Rallyes“ an weiteren Schulen im Landkreis.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Gelingende Inklusion setzt voraus, dass Vielfalt als gesellschaftlicher Gewinn wahrgenommen wird. Der Abbau von Barrieren nützt dabei allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen.

Die vollständige Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erfordert jedoch ein grundlegendes Umdenken in der Gesellschaft. Aus diesem Grund bildete die Öffentlichkeitsarbeit auch im Jahr 2026 einen Schwerpunkt der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz. Alle Maßnahmen zielten darauf ab, den öffentlichen Diskurs zu stärken und die Sensibilität für Inklusionsthemen nachhaltig zu erhöhen.

Folgende Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren mit dem Ziel, Vielfalt zu zeigen, Vorurteile auszuräumen und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu fördern, organisiert und durchgeführt:

10.1 Inklusionspreis:
Im Jahr 2026 wurde der Inklusionspreis sowie der Ehrenpreis Inklusion bereits zum vierten Mal verliehen. In den Jahren 2023 bis 2025 unter der Schirmherrschaft von Herrn Manfred Lucha MdL, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg und unter der Schirmherrschaft von Oliver Hildenbrandt, MdL, Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2026. Mit jeder Ausschreibung und Preisverleihung wird einmal mehr deutlich, wie viele engagierte Menschen sich - häufig „auf leisen Sohlen“ - im Landkreis mit tollen Projekten für Inklusion stark machen. (https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Inklusionspreis)

10.2 Veranstaltungen, wie beispielsweise:

- „Recht haben - Recht bekommen“ unter der Schirmherrschaft von Simone Fischer, ehemals Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen. (https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Oeffentliche-Veranstaltungen/Recht-haben-Recht-bekommen-2024)

- #sichtbarwerden
  Veranstaltungen zum Tag der nicht sichtbaren Beeinträchtigungen:
  Am 20.10.2024 mit Vortrag von Herrn Dr. Gottfried Maria Barth, stellvertretender ärztlicher Direktor der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Tübingen. (https://www.kreis-reutlingen.de/Landkreis/Inklusion/Inklusionskonferenz/Oeffentliche-Veranstaltungen/Tag-der-nicht-sichtbaren-Beeintraechtigungen) und am 20.10.2025 mit einem Vortrag von Nicolas Rüsch, Professor für Public Mental Health (Sozialpsychiatrie) an der Uni Ulm und am BKH Günzburg sowie einer Filmvorführung im Kino Kamino Reutlingen. Für diesen Film wurden 6 Menschen mit unsichtbaren Beeinträchtigungen aus dem Landkreis porträtiert. (https://www.kreis-reutlingen.de/sichtbarwerden)

- „Bewerbertag“ zur Vermittlung von Menschen mit einer Schwerbehinderung auf den ersten Arbeitsmarkt in Kooperation mit der IHK, der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit und dem IFD. (https://www.hwk-reutlingen.de/newsansicht-detail/article/inklusion-erfolgreicher-bewerbertag-fuer-menschen-mit-behinderung.html)

- Teilnahme am Willkommensfest zur Erweiterung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb mit einem Messestand und Mitmachaktionen.

- „Talente erkennen und nutzen - Menschen mit Behinderung als wertvolle Fachkräfte“:
  webinare“ für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Sensibilisierung für die Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung in Kooperation mit der IHK, der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit und dem IFD.

- Geplant 2026 und 2027:
  - anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Beeinträchtigungen findet am 20.10.2026 eine Lesung mit anschließender Podiumsdiskussion statt. Eva Jahnen liest aus ihrem Buch: „Die Gedanken sind Blei“.
  - für den 20.10.2027 ist eine Theaterproduktion mit Betroffenen im franz.K Reutlingen geplant.
  - Die Geschäftsstelle wird sich in Kooperation mit dem Beirat Selbsthilfe und der Kommunalen Behindertenbeauftragten im Jahr 2027 im Rahmen der Gartenschau in Bad Urach präsentieren und mit verschiedenen Aktionen für Inklusion sensibilisieren.
  - 2027 soll ein weiterer Bewerbertag ist für 2027 durchgeführt werden.

10.3 Durchführung von Schulungen und Seminaren

- an verschiedenen Grund-, Haupt- und Gemeinschaftsschulen (https://www.swp.de/lokales/metzingen/rollstuhlrallye-in-boehringen-wie-es-sich-anfuehlt-behindert-zu-sein-78065277.html)

- an der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen mit den Standorten Pfullingen und Stuttgart

- an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

- am Diakonischen Institut für Soziale Berufe mit den Standorten Reutlingen und Traifelberg

- bei Einrichtungen der Behindertenhilfe (Bruderhausdiakonie und Habila)

10.4 Veröffentlichung von Presseberichten und Presseserien

10.5 Erstellung von Informationsbroschüren, Flyern und Give-Aways für die Inklusionskonferenz und den Beirat Selbsthilfe

10.6 Teilnahme an Messen und Märkten sowie die Nutzung von Sozialen Medien

11. Finanzierung

In den Jahren 2026/2027 umfasst der Planansatz für Personal- und Sachaufwendungen insgesamt 169.921,76 EUR im Jahr 2026 und 170.309,07 EUR im Jahr 2027. Auch weiterhin werden sonstige Möglichkeiten, Drittmittel einzubinden, von der Geschäftsstelle geprüft und projektbezogen entsprechende Förderanträge gestellt.

12. Perspektiven

Inklusion bereichert uns alle und bildet das Fundament für ein solidarisches Miteinander.

Bauliche Barrierefreiheit nutzt nicht nur Rollstuhlfahrenden, sondern erleichtert auch älteren Menschen, Eltern mit Kinderwagen und Personen mit temporären Einschränkungen den Alltag. Kurz gesagt: Was für einige notwendig ist, hilft vielen.

Im Bildungssystem wiederum fördert Inklusion neben dem Fachwissen vor allem die Empathie und Teamfähigkeit aller Kinder. Sie lernen von klein auf, Unterschiede zu akzeptieren und im Team Verantwortung zu tragen. In der Arbeitswelt wiederum bereichern vielfältige Teams Unternehmen durch unterschiedliche Perspektiven und fördern kreativere Problemlösungsstrategien und eine bessere Zusammenarbeit. Auch hier wird durch Diversität in Teams Kreativität und soziale Kompetenz gesteigert. Durch zahlreiche Projekte und intensive Öffentlichkeitsarbeit wurden im Landkreis Reutlingen bereits wichtige Veränderungsprozesse für eine „inklusive Haltung“ angestoßen. Da der Weg zu einem vollends inklusiven Gemeinwesen jedoch Zeit braucht, bleibt die Begleitung bestehender sowie die Initiierung neuer Projekte eine zentrale Zukunftsaufgabe.

Mit einem starken, fachübergreifenden Netzwerk aus unterschiedlichsten Akteuren wird die Inklusionskonferenz, unterstützt durch den Beirat Selbsthilfe, auch künftig den nachhaltigen Strukturwandel in Richtung einer inklusiven Gesellschaft steuern. Mit der Vision eines Landkreises, der soziale Gerechtigkeit fördert, vor Diskriminierung schützt und in dem alle Menschen selbstbestimmt teilhaben und mitgestalten können. Denn es ist die Vielfalt, die unsere Gesellschaft bunter und demokratischer macht. Jede und jeder hat Stärken und Schwächen. Anstatt zu fragen, was ein Mensch nicht kann, wird vielmehr gefragt, was er kann. Welche individuellen Potenziale, Interessen und Fähigkeiten vorhanden sind. Nur wenn wir gewillt sind, diese Stärken und Schwächen anzunehmen, sie zu fördern und zu nutzen, geben wir allen Menschen die Möglichkeit, einen Beitrag zum großen Ganzen zu leisten.

„Jeder ist ein Genie! Aber wenn Du einen Fisch danach bewertest, ob er auf einen Baum klettern kann, dann lebt er sein ganzes Leben in dem Glauben, er wäre dumm“
Albert Einstein